

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.680.707

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16252/J-NR/2023

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 20.09.2023 unter der **Nr. 16252/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Langzeitarbeitslose Personen Mai bis August 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die meisten der für die Fragestellungen relevanten Daten von jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger autonom zeit- und ortsunabhängig mit den Online-Informationssystemen AMIS bzw. der Datenbank des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft abruf- und auswertbar sind: <https://www.dnet.at/amis/> bzw. https://www.dnet.at/amis/Datenbank/DB_Al.aspx.

Zusätzlich werden Arbeitsmarktdaten auch vom AMS System Arbeitsmarktdaten online zur Verfügung gestellt unter <https://iambweb.ams.or.at/ambweb/>.

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 5

- *Wie verteilen sich die langzeitarbeitslosen Personen in den Monaten Mai bis August 2023 jeweils auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Wie verteilen sich die langzeitarbeitslosen Personen in den Monaten Mai bis August 2023 auf Personen mit max. Pflichtschulausbildung, Personen mit Lehrausbildung,*

Personen mit mittlerer Ausbildung, Personen mit höherer Ausbildung, Personen mit akademischer Ausbildung?

- *Wie verteilen sich die langzeitarbeitslosen Personen in den Monaten Mai bis August 2023 auf Personen in den Wirtschaftsbereichen Herstellung von Waren, Bau, Handel, Verkehr und Lagerei, Beherbergung und Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen und Arbeitskräfteüberlassung?*
- *Wie verteilen sich die langzeitarbeitslosen Personen in den Monaten Mai bis August 2023 auf die Personengruppen Jugendliche (unter 25 Jahre), Haupterwerbsalter (25 bis 49 Jahre) und Ältere (50 Jahre und älter)?*

Zur Beantwortung der obenstehenden Fragen ist auf das Online-Informationssystem AMIS https://www.dnet.at/amis/Datenbank/DB_Al.aspx des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zu verweisen. In der AMIS Datenbank ist eine freie Abfrage im raschen Wege und übersichtlich möglich. Das System erlaubt für die Statistik der registrierten Arbeitslosigkeit und AMS Schulungsteilnahmen einerseits die Einstellung der gewünschten Zeitreihe und ermöglicht andererseits die Filterung auf die Vormerkdauer, das Bundesland und die Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaftsgruppen.

Zur Frage 2

- *Wie verteilen sich die langzeitarbeitslosen Personen in den Monaten Mai bis August 2023 auf Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte jeweils in den einzelnen Bundesländern?*

Die Staatsbürgerschaft von arbeitslosen Personen ist ebenso im Online-Informationssystem AMIS https://www.dnet.at/amis/Datenbank/DB_Al.aspx des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft enthalten, nicht jedoch der Aufenthaltsstatus.

In der untenstehenden Tabelle werden zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen vereinfachend auch Staatsangehörige der Schweiz hinzugezählt. Es werden die Monatsendbestände der langzeitarbeitslosen Asylberechtigten in den angefragten Monaten tabellarisch aufgelistet. Subsidiär schutzberechtigte Personen und Vertriebene gemäß § 62 AsylG werden hierbei nicht gezählt, weil für diese Personengruppe kein positiver Asylbescheid iSd § 3 AsylG vorliegt.

Langzeitarbeitslose Asylberechtigte: Monatsendbestand (Mai bis August 2023)

Bestand Langzeitarbeitslose	2023/May	2023/Jun	2023/Jul	2023/Aug
EU 27 ohne Österreich	2.837	2.876	2.884	2.964
Drittstaatenangehörige	5.172	5.122	4.908	5.090
davon Asylberechtigte	1.009	985	975	989
Ausländer:innen gesamt	8.009	7.998	7.792	8.054

Quelle: AMS Data Warehouse

Zur Frage 6

- *Wie verteilen sich die langzeitarbeitslosen Personen in den Monaten Mai bis August 2023 auf die Personengruppen Personen mit Behinderung, Personen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen?*

Zur Beantwortung dieser Frage sind folgende Begriffe zu unterscheiden:

- Begünstigt Behinderte nach Behinderteneinstellgesetz (BEinstG)
- Begünstigt Behinderte nach Landesbehindertengesetz (LBehG)
- Personen mit Behindertenpass
- Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen laut AMS

Registerdaten zur Arbeitslosigkeit liegen sowohl für begünstigt Behinderte (nach BEinstG und LBehG) als auch für Personen mit Behindertenpass sowie darüber hinaus auch für Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen laut AMS (ohne Feststellungsbescheid, daher keine Behinderungen i.e.S.), vor.

Langzeitarbeitslose behinderte Personen: Monatsendbestand (Mai bis August 2023)

Bestand Langzeitarbeitslose	2023/May	2023/Jun	2023/Jul	2023/Aug
B - Beides (I u. L)	18	18	18	22
I - Begünstigt nach BeinstG u./o. OFG	1.127	1.122	1.132	1.161
L - Begünstigt nach LBehG	22	29	24	27
P - Personen mit Behindertenpass	1.957	1.968	1.991	2.014
A - Laut AMS	11.582	11.522	11.415	11.355
Behinderte Personen	14.706	14.659	14.580	14.579

Quelle: AMS Data Warehouse

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt